



Stadt Altlandsberg

Der Bürgermeister



Historischer Stadtkern
im Land Brandenburg

Stadt Altlandsberg • Berliner Allee 6 • 15345 Altlandsberg

Telefon: (033438) 156-0
Telefax: (033438) 156-88
E-Mail: info@stadt-altlandsberg.de
(ohne Signatur oder Verschlüsselung)
De-Mail: info@altlandsberg.de-mail.de
(mit Signatur und/oder Verschlüsselung)
Internetadresse: www.altlandsberg.de

Abteilung: Bauverwaltung
Sachgebiet: Bauordnung / Bauplanung
Bearbeiter: Frau Rohland
Durchwahl: (033438) 156-46
E-Mail: c.rohland@stadt-altlandsberg.de
(ohne Signatur oder Verschlüsselung)

Aktenzeichen:
Datum:

Bekanntmachung der Stadt Altlandsberg

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) des Entwurfes zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altlandsberg im Bereich des Bebauungsplanes „PV-Anlage Gielsdorf“, Stadt Altlandsberg, OT Gielsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg hat mit Beschluss Nr. 1130/23-SVV vom 30.03.2023 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altlandsberg im Bereich des Bebauungsplanes „PV-Anlage Gielsdorf“ in der Fassung vom November 2022 beschlossen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit einer Fläche von 84 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dar. Aus diesem Grund lässt sich der Bebauungsplan „PV-Anlage Gielsdorf“ nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickeln. Die deshalb erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Damit wird dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 Rechnung getragen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altlandsberg in der Fassung vom November 2022, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

08. Mai 2023 bis 16. Juni 2023

in der Stadtverwaltung Altlandsberg (Zimmer 22), Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr	

Sprechzeiten:	Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Bankverbindung	Sparkasse Märkisch-Oderland	
IBAN:	DE10 1705 4040 3000 3038 38	BIC: WELADED1MOL
Gläubiger-ID:	DE11ZZZ00000193383	
Leitweg-ID:	12-121038296677972-83	

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Altlandsberg unter <https://www.altlandsberg.de/wirtschaft-stadtentwicklung/stadtentwicklung/oeffentliche-bekanntmachungen> sowie unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

- 1. Stellungnahmen der Beteiligung** nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 2. Umweltbericht**
- 3. Biotoptyenkartierung**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Der Standort der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage befindet sich im Außenbereich.
- Die Ortslage Gielsdorf erstreckt sich südlich in ca. 550 m Entfernung. Nördlich des Vorhabenstandortes befindet sich eine einzelne Wohnbebauung im Außenbereich. Südlich in ca. 300 m Entfernung ist ein einzelnes Wohnhaus vorhanden. Westlich in ca. 550 m Entfernung erstreckt sich ein landwirtschaftlicher Betriebsstandort.
- Negative Blendwirkungen auf Wohnnutzungen können aufgrund des hohen Abstandes ausgeschlossen werden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Bei den Bodenarten des Oberbodens handelt es sich um Lehmsande.
- Es wurde ein gewichteter Mittelwert der Ackerzahlen von 32 Bodenpunkten ermittelt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Geltungsbereich umfasst 84 ha und ist unversiegelt.
- Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung erfolgt intensiv als Ackerland.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Natürliche Oberflächengewässer sind innerhalb des Planungsraumes nicht vorhanden.
- Nordöstlich in ca. ca. 400 m Entfernung liegt der Große Lattsee. In rund 800 m südöstlicher Richtung befinden sich der Herrensee, der Schloßsee und der Ihlandsee.
- Der Planungsraum liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima der Region ist warm und gemäßigt.
- Die Jahresdurchschnittstemperatur in der Stadt Altlandsberg liegt bei 9,5°C und die jährliche Niederschlagsmenge bei 400 mm.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Sprechzeiten:	Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Bankverbindung	Sparkasse Märkisch-Oderland	
IBAN: DE10 1705 4040 3000 3038 38	BIC: WELADED1MOL	
Gläubiger-ID:	DE11ZZZ00000193383	

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Es liegen Erfassungsergebnisse für Brut- und Zugvögel, Reptilien und Amphibien vor.
- Der Änderungsbereich ist als intensiv genutzte Äcker einzuschätzen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,
Biotoptypenkartierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Der Planungsraum wird im Norden, Osten und Süden durch Wald eingefasst, wodurch bereits ein natürlicher Sichtschutz gegeben ist. Zwischen den Baufeldern befinden sich Baumreihen. Diese strukturgebenden Gliederungselemente werden vollständig erhalten.
- Das Planungskonzept sieht zur Verringerung der Wahrnehmbarkeit der baulichen Anlagen die Anpflanzungen von Linden, Feldhecken und einer Streuobstwiese vor.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Änderungsbereich befinden sich keine eingetragenen Baudenkmale.
- Im Planungsraum sind keine Bodendenkmale bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Innerhalb der Vorhabenfläche befinden sich keine Schutzgebiete nationaler bzw. gemeinschaftlicher Bedeutung.
- Als nächstgelegenes europäisches Schutzgebiet ist das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 3349-302 „Fängersee und unterer Gaumengrund“ zu benennen. Dieses erstreckt sich in ca. 2.100 m Entfernung zum Vorhabenstandort.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB weitere – nach Einschätzung der Stadt Altlandsberg nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „PV-Anlage Gielsdorf“ vorgebracht werden.

Die Bedenken und Anregungen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Postanschrift: Stadt Altlandsberg, Bauverwaltung, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg

E-Mail: c.rohland@stadt-altlandsberg.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sprechzeiten:	Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Bankverbindung	Sparkasse Märkisch-Oderland	
IBAN: DE10 1705 4040 3000 3038 38	BIC: WELADED1MOL	
Gläubiger-ID:	DE11ZZZ00000193383	

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Altlandsberg, den 12.04.2023

(Siegel)

Arno Jaeschke
Bürgermeister

Sprechzeiten:	Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Bankverbindung	Sparkasse Märkisch-Oderland	
IBAN:	DE10 1705 4040 3000 3038 38	BIC: WELADED1MOL
Gläubiger-ID:	DE11ZZZ00000193383	